



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Heinz Albicker im Jahr 2004 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Heinz Albicker wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2004 gewählt.

Teilrevision des Steuergesetzes tritt am 1. Januar 2004 in Kraft

Der Regierungsrat hat die in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 mit 13'951 Ja gegen 7'371 Nein angenommene Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Dies gilt trotz der vor dem Bundesgericht hängigen staatsrechtlichen Beschwerde gegen einige Bestimmungen der Gesetzesrevision. Sollte das Bundesgericht nämlich wider Erwarten die Beschwerde gutheissen, würde das voraussichtlich nur zu einer Aufhebung bzw. zu einem Anwendungsverbot der angefochtenen Bestimmungen führen. Alle anderen Bestimmungen sind von dieser Beschwerde nicht betroffen.

Diese Gesetzesänderung macht auch eine Anpassung der Verordnung über die direkten Steuern nötig, welche der Regierungsrat ebenfalls auf den 1. Januar 2004 vorgenommen hat. Gleichzeitig wurden in der Verordnung weitere erforderliche Präzisierungen und Ergänzungen beschlossen. Der Kantonsrat wird jeweils mit dem Bericht und Antrag zur Staatsrechnung über die Steuererträge der neu zugezogenen Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und hohem Vermögen informiert. Diese Steuererträge sind gemäss revidiertem Steuergesetz zwingend an alle Steuerpflichtigen weiterzugeben. Der Kantonsrat kann dann jeweils in der darauffolgenden Budgetphase die Art der Weitergabe - Steuerfusssenkung oder Steuertarifanpassung - bestimmen. Neu definiert werden - gestützt auf ein Urteil des Obergerichtes - die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten. Als solche gelten die Kosten für Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen oder psychischen Gesundheit. Schliesslich wird von der mit der Gesetzesänderung geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Steuerauscheidung für landwirtschaftliche Betriebe zu verzichten.

Neuregelung des Konsumkreditrechtes

Der Regierungsrat hat eine Neuregelung des kantonalen Konsumkreditrechtes beschlossen. Hintergrund der kantonalen Bestimmungen bildet das neue Bundesgesetz über den Konsumkredit, welches das Konsumkreditwesen grundsätzlich abschliessend regelt. Die Kantone sind für die Bewilligungspflicht für die Gewährung und die Vermittlung von Konsumkrediten zuständig.

Auf kantonaler Ebene ist einerseits der Rücktritt des Kantons Schaffhausen aus dem Interkantonalen Konkordat über die Massnahmen zur Bekämpfung des Zinswesens zu erklären. Dieses Konkordat hat mit dem neuen Konsumkreditgesetz seine Bedeutung verloren. Andererseits ist das kantonale Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch zu ändern. Der bisher dort festge-

setzte Höchstzinssatz für Kredite an Konsumentinnen bzw. Konsumenten muss gestrichen werden. Er wird neu bundesrechtlich vorgegeben und beträgt höchstens 15 Prozent. Im kantonalen Gesetz wird festgehalten, dass die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten bewilligungspflichtig ist. Der Regierungsrat soll die Zuständigkeit und die näheren Bewilligungsvoraussetzungen umschreiben. Zum Rücktritt aus dem Konkordat und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hat die Regierung eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Nachdem bereits auf den 1. Januar 2004 eine Regelung auf kantonaler Ebene bestehen muss, hat der Regierungsrat - gestützt auf die Kantonsverfassung - eine Notverordnung erlassen. Darin werden die Bewilligungsvoraussetzungen für die Kreditgeber festgelegt. Sie müssen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Ein Kreditgeber muss über eigene Mittel von mindestens 250'000 Franken und eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen.

Neuernennungen im Kader der Schaffhauser Polizei

Die Strukturen im Kaderbereich der Schaffhauser Polizei werden optimiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zu diesem Zweck wurde die bisherige Abteilung "Stabsdienste" durch eine neue Abteilung "Support" ersetzt. Der Regierungsrat hat Peter Rutishauser, Siblingen, zum Chef dieser neuen Abteilung im Kommando der Schaffhauser Polizei gewählt. Peter Rutishauser ist bisher als Chef der Sicherheitspolizei im Kommando der Schaffhauser Polizei tätig. Er übernimmt seine neue Funktion am 1. Januar 2004.

Gleichzeitig wurden die Kommunikation und das Personalwesen in einen eigenen Bereich zusammengefasst. Als Leiter dieses Bereichs wurde auf den 1. Februar 2004 Benno Schmid gewählt. Er studierte Geschichte und Journalismus und war bisher als PR-Redaktor bei einer Kommunikationsagentur tätig.

Schliesslich hat der Regierungsrat Ravi Landolt, Beringen, auf den 1. Januar 2004 als neuen Chef der Sicherheitspolizei und Mitglied des Kommandos ernannt. Er gehört dem Schaffhauser Polizeikorps seit 20 Jahren an und arbeitet zur Zeit als Wachtmeister bei der Sicherheitspolizei.

Neuorganisation Zivilstandswesen gut angelaufen

Die Reorganisation des Zivilstandswesens im Kanton Schaffhausen ist gut angelaufen. Der Kanton bildet neu einen einzigen Zivilstandskreis. Die Stadt Schaffhausen führt ab dem 1. Januar 2004 das Zivilstandsamt für den gesamten Kanton Schaffhausen. Die Stadt führt das Zivilstandsamt als eigenständige Dienststelle, der ausserhalb des Zivilstandswesens keine weiteren Aufgaben übertragen werden dürfen. Trauungen können auf Wunsch der Brautleute weiterhin in der Wohngemeinde stattfinden, wenn die Gemeinde ein angemessenes Trauungsort zur Verfügung stellt.

Die Übertragung der Zivilstandsämter der übrigen Gemeinden des Kantons auf das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen hat am 1. Oktober begonnen und wird bis zum 31. Dezember 2003 abgeschlossen. Diese Übergangsphase ist gut angelaufen. Die Einführung der elektronischen Registerführung ist bereits erfolgt. Die ersten Erfahrungen sind positiv.

Der Kantonsrat hat im Rahmen des 1. Paketes Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung beschlossen, die Finanzierung des Zivilstandswesens dem Kanton zu übertragen und die entsprechende Entlastung der Gemeinden zu kompensieren. Die neue Lösung bringt den Schaffhauser Gemeinden längerfristig Kosteneinsparungen von über einem Drittel gegenüber der bisherigen Regelung. Das vom Regierungsrat genehmigte Budget 2004 sieht einen Netto-

aufwand von 570'000 Franken vor. Es liegt damit um 8'000 Franken unter den ursprünglichen Berechnungen.

Städtisches "Sozialjahr" wird kantonales Brückenangebot

Im Kanton Schaffhausen werden die "Brückenangebote" koordiniert. Die Brückenangebote verbessern für Jugendliche mit schulischen Schwächen oder sozialen Defiziten die Chance auf eine weiterführende Grundbildung wie eine Lehre oder Anlehre. Im Kanton Schaffhausen existieren bereits verschiedene Brückenangebote, für welche eine grosse Nachfrage von Jugendlichen besteht. Dazu gehören die Vorlehre, die Hauswirtschaftliche Fachschule sowie das Brückenangebot "Sprungbrett".

Das von den städtischen Schulen angebotene Sozialjahr ist ein Brückenjahr zur Vertiefung der sozialen Kompetenz und für Interessierte an einer sozialen oder hauswirtschaftlichen Ausbildung. Es ist von seiner Ausgestaltung her vergleichbar mit den praxis- und berufsbildungsorientierten kantonalen Angeboten. Das Sozialjahr wird heute vielfach von schulschwachen Jugendlichen gewählt, welche es zur Verbesserung ihrer Grundbildung nutzen.

Auf den Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird das städtische Schulangebot "Sozialjahr" neu vom Kanton angeboten. Das Sozialjahr wird in das Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen eingegliedert. Der im Zeitpunkt der Übernahme bestehende Lehrkörper für das "Sozialjahr" wird grundsätzlich vom Kanton übernommen.

Mit der Überführung des "Sozialjahres" an den Kanton kann ein aufeinander abgestimmtes, übersichtliches Angebot an Brückenjährlösungen im Bereich der Berufsbildung geschaffen werden.

Gebührenanpassung bei Fahrzeugkontrollen

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vorgenommen. Die Verordnungsänderung steht im Zusammenhang mit der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Verkürzung der Prüfungsintervalle der schweren Motorfahrzeuge. Ab dem 1. Juni 2004 müssen grosse Lastwagen und Sattelschlepper jährlich geprüft werden; gleichzeitig wird der Prüfungsumfang angepasst. Auf kantonaler Ebene können deshalb die Prüfzeiten und damit auch die Gebühren reduziert werden. Die Gebühren für die Prüfung von Lastwagen und vergleichbaren Fahrzeugen betragen neu 135 Franken statt bisher 150 Franken. Daneben sind auch die Gebühren für Fahrprüfungen anzupassen, weil die Prüfungszeiten für praktische Prüfungen von den kantonalen Strassenverkehrsämtern gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Schliesslich können neu die Kontrollschilder gegen eine entsprechende Gebühr auch für mehr als 1 Jahr für die bisherige Halterin oder den bisherigen Halter reserviert werden.

Neue Zivilschutzverordnung

Im Rahmen der Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen auf den 1. Januar 2004 hat der Regierungsrat eine Zivilschutzverordnung erlassen. Damit werden die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene auf Verordnungsstufe präzisiert und konkretisiert. Mit dieser Verordnung sind damit sämtliche Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Zivilschutzreform auf kantonaler Ebene vorhanden.

Neu geregelt wird insbesondere die Zuständigkeit und Organisation des Amtes für Militär und Zivilschutz. Schliesslich sind die bis jetzt von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge-Fonds an den Kanton zu überführen und die entsprechende Verwendung der Ersatzgelder gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben zu konkretisieren.

Schaffhausen tritt Interkantonaler Vereinbarung für Schulen mit Angeboten für Hochbegabte bei

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte erklärt. Diese Vereinbarung regelt den interkantonalen Zugang für Ausbildungsgänge zur Förderung von Hochbegabten in allen Bereichen. Das In-Kraft-Treten der Vereinbarung ist auf den Beginn des Schuljahres 2004/2005 vorgesehen. Nachdem der Kanton Schaffhausen derzeit keine solchen Ausbildungsgänge anbietet, besteht ein Interesse daran, im Kanton wohnhaften hochbegabten Jugendlichen der Sekundarstufen I und II den Zugang zu ausserkantonalen Ausbildungsgängen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung ist nach dem "A la carte-Prinzip" konzipiert: Die beigetretenen Kantone können jedes Angebot an Ausbildungsgängen für Hochbegabte prüfen und dann über die Zahlungsbereitschaft entscheiden. Die Zahlungsbereitschaft des Kantons für Angebote der Sekundarstufe I ist von der Bedingung abhängig, dass die jeweilige Wohnsitzgemeinde oder bei deren Weigerung die Erziehungsberechtigten die Hälfte des zu entrichtenden Schulgeldes übernehmen. Die aus dieser Vereinbarung effektiv anfallenden Kosten hängen davon ab, für welche Ausbildungsgänge der Kanton die Kosten übernehmen wird. Im Budget 2004 sind 25'000 Franken eingestellt.

Regierung für Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts in der Schweiz. Der Entwurf der schweizerischen Zivilprozessordnung bildet dazu eine gute Grundlage. Die Regierung bringt aber gleichzeitig einige Vorbehalte an. Der Entwurf weist in verschiedenen Bereichen eine ungenügende Regelungsdichte auf und lässt den Kantonen und Gerichten zu viele Möglichkeiten einer individuellen Gestaltung offen. Damit ist zu befürchten, dass das angestrebte Ziel der Rechtsvereinheitlichung nicht erreicht wird. Der Regierungsrat erwartet eine klarere Formulierung der Regelungen in der definitiven Fassung.

Einen Rückschritt gegenüber der bewährten Regelung im Schaffhauser Recht stellt die Vermischung von Haupt- und Beweisverfahren dar. Abgelehnt wird die Bestimmung, wonach neue, durch Urkunden sofort beweisbare Tatsachen noch im zweiten Schriftenwechsel zugelassen werden sollen. Im Bestreben um eine möglichst sorgfältige und redliche Prozessführung darf - und muss - den Parteien zugemutet werden, alles, was sie in Händen haben, rechtzeitig auf den Tisch zu legen.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten einer Aussenwohngruppe des Wohnheims Ungarbühl mit 3'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende von der Gemeindeversammlung Guntmadingen am 11. September 2003 beschlossenen Erlasse genehmigt:

- Zonenplanänderung;
- Änderung der Bauordnung;
- Denkmäler-Inventar.

Schaffhausen, 16. Dezember 2003
bis und mit Nr. 47/2003
42/2003

Staatskanzlei Schaffhausen